

meisterei und Bevormundung im Umgang mit dem Kind sind ebenso zu vermeiden wie eine übermäßige Hilfestellung. Nur so kann das Vermögen des Kindes, seine Wahrnehmungen altersgemäß auszudrücken, für die Herstellung eines subjektiven Porträts in vollem Umfang ausgenutzt werden.

Unabhängig davon, ob das Kontaktgespräch mit einem Erwachsenen oder einem Kind geführt wird, ist ein flexibles Eingehen auf erkannte Gewohnheiten, oder das Anbieten eines Erfrischungsgetränks, wie Kaffee oder Tee, bei Kindern evtl. auch Süßigkeiten anzuwenden, um eine ungezwungene Atmosphäre für die Unterhaltung und nachfolgende gemeinsame Arbeit zu fördern. Auch für dieses Vorgehen gibt es kein für alle Wiedererkennungszeugen gleichermaßen gültiges Rezept, sondern von Fall zu Fall hat der Spezialist differenziert zu entscheiden, auf welche Weise er Aussagebereitschaft und -vermögen am besten freisetzen kann, danach hat sich die Wahl der Mittel zu richten.

Die Dauer des Kontaktgesprächs ergibt sich aus dem Anliegen, das damit verfolgt wird. Der Spezialist hat planmäßig darauf hinarbeiten, daß er die für die beabsichtigte Einsichtnahme in die Lichtbildkartei und die Herstellung des subjektiven Porträts benötigten Ausgangsinformationen in möglichst kurzer Zeit erhält. Das ist von seinem Geschick, das Gespräch auf die ihn interessierenden Probleme zu lenken, abhängig und wird durch die Persönlichkeitseigenschaften des Gesprächspartners, speziell durch seine Mentalität, wesentlich beeinflusst. Es liegt im gemeinsamen Interesse des Spezialisten und des Wiedererkennungszeugen, daß nicht durch die übermäßige zeitliche Ausdehnung des Kontaktgesprächs die Konzentrationsfähigkeit durch Ermüdungserscheinungen abgebaut wird, weil es dadurch zu unerwünschten Auswirkungen auf die Porträtproduktion kommt. Stellt der Spezialist beim Gespräch fest, daß der Wiedererkennungszeuge mangelnde Konzentration zeigt, die verschiedene Ursachen haben kann, wie z. B. zeitlich begrenzt wirkende psychische Störungen, akute Erkrankung, Zeitdruck, Wirkung von Pharmaka oder Alkohol, ist ein neuer Termin zu vereinbaren. Das Kontaktgespräch ist mit dem Vorschlag zu beenden, daß der Wiedererkennungszeuge anschließend prüft, ob er auf vorzulegenden Lichtbildern (Täterlichtbilder und andere) die Person erkennt, die zu ermitteln ist.

Von der Erfahrung ausgehend, daß die sprachliche Wiedergabe erfolgter Wahrnehmungen im Detail ungleich schwieriger ist als die Rückerinnerung bei erneuter Konfrontation mit dem Erkenntnisobjekt, ist die Einsichtnahme in die Täterlichtbildkartei grundsätzlich der Porträtproduktion voranzustellen. Erfolgt eine eindeutige Wiedererkennung, die mit der Gegenüberstellung abzuschließen ist,